



## Beschlussvorlage

BV0021/2010

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Schul-, Kultur- und Sozialausschuss		09.03.2010
Hauptausschuss		17.03.2010
Stadtverordnetenversammlung		31.03.2010

Einreicher: Fachdienst IV/2 Allgemeine Ordnung/Gewerbe

**Betreff:** Beschluss zum Abschluss einer Vereinbarung für die Unterbringung von Obdachlosen in der Stadt Hennigsdorf

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt den Abschluss einer Vereinbarung zur Betreuung von Obdachlosen der Stadt Hennigsdorf zwischen der PuR gGmbH und der Stadt Hennigsdorf mit Wirkung vom 01.01.2011.

### **Begründung:**

#### **I. Sachverhalt**

##### **Beschlussbegründung**

Die Stadt beabsichtigt, die pflichtige Vorhaltung von Obdachlosenunterkünften zu restrukturieren. Ursächlich dafür sind vor allem:

- die Zahl der notwendigen Betten/Plätze soll von gegenwärtig 18 auf den notwendigen Bedarf von vier reduziert werden,
- das Gebäude in der Friedhofstrasse 3 , in dem diese Plätze vorgehalten werden, weist einen erheblichen Sanierungsbedarf auf und ist in Gänze für die notwendigen vier Plätze zu groß,
- die Kosten zur Erfüllung dieser Pflichtaufgabe der Stadt sollen entsprechend dem realen Bedarf reduziert werden.

Die Stadt Hennigsdorf hat daher der PuR, die gegenwärtig auf der Basis einer Vereinbarung das Obdachlosenhaus für 32.200 € p. a. bewirtschaftet, folgendes angeboten:

- die Stadt bringt das Grundstück und das Gebäude zum Verkehrswert laut Gutachten in die PuR ein,
- die PuR führt die notwendigen Sanierungs- und Umbauarbeiten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durch,

- die Stadt schließt mit der PuR eine neue Vereinbarung zu gleichen Konditionen von 32.200 € p. a. in dem die PuR der Stadt im Gegenzug die Vorhaltung und soziale Betreuung der benötigten vier Plätze zusichert bei Tageskosten pro Platz bis zu maximal 10 €

Die PuR hat sowohl ein wirtschaftliches als auch ein inhaltliches Interesse die bestehende Vereinbarung mit der Stadt zur Sicherstellung von Obdachlosenunterkünften und deren Betreuung fortzuführen.

Darüber hinaus besteht ein wirtschaftliches und inhaltliches Interesse der PuR die freiwerdenden Kapazitäten im Gebäude Friedhofstrasse für eigene Bedarfe zu nutzen.

Daher wird vorgeschlagen, dass die PuR als gegenwärtiger Betreiber des Obdachlosenhauses, die bebaute Immobilie, gem. der Zustimmung des Aufsichtsrats und der Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf, in der Friedhofstraße (Flurstücke 43/2 mit 513 m<sup>2</sup>, 65/1 mit 148 m<sup>2</sup> sowie 41/10 mit 30 m<sup>2</sup> der Flur 5) unter den vorgenannten Voraussetzungen erwirbt. Das bebaute Grundstück liegt im Sanierungsgebiet.

-

Der Kaufpreis inkl. Sanierungsausgleichsbetrag wurde durch Gutachten vom 18.01.2010 ermittelt. Zugleich weist das Haus laut Einschätzung des Gebäudemanagements bei Berücksichtigung einer weiteren öffentlichen Nutzung einen hohen Sanierungsrückstau auf. Die im Jahr 1994 durchgeführte Grundsanie rung war zu diesem Zeitpunkt auf das absolut Notwendigste beschränkt und wurde noch nicht zu den heutigen Normen (Wärmeisolation, Umweltrichtlinien der EU u. ä.) durchgeführt. Schwerpunkte der Sanierung wären das Dach, die Fassade, der Einbau neuer Fenster und die komplette Elektroerneuerung.

Neben der Sanierung soll das Obdachlosenhaus grundlegend umgebaut werden. Damit verbunden ist der Rückbau der Kapazitäten für die Unterbringung der Obdachlosen. Zukünftig soll es nur maximal vier Betten bei Erhalt aller Leistungen inklusive des Bereitschaftsdienstes geben. Das entspricht dem tatsächlichen Bedarf in Auswertung der letzten drei Jahre (Anlage 1). Darüber hinaus ist geplant, an diesem Standort zusätzliche Angebote der PuR unterzubringen (siehe Anlage 3, Nutzungskonzept).

## Untersetzung

Der Vorschlag wird wie folgt untersetzt und begründet:

- Die PuR erhält mit dem Erwerb einen attraktiven Standort im zentrumsnahen Bereich mit zusätzlichem Platzangebot für weitere Projekte durch den Rückbau auf reale Übernachtungskapazitäten für Obdachlose.
- Zwar wird die PuR als neue Eigentümerin mit den dadurch einhergehenden Kosten belastet, diese kann sie jedoch durch die Verlagerung von Projekten und Qualifizierungsangeboten in dem neu gestalteten Standort zum großen Teil kompensieren, die bis dato an einem angemieteten Drittstandort in der Herrmann-Schumann-Straße untergebracht sind.
- Außerdem ist es möglich, das Angebot bei der Obdachlosenbetreuung im Rahmen zusätzlicher Angebote (Projekt OffeERTE: Arbeit plus soziale Flankierung für Obdachlose) damit auch am Standort Hennigsdorf - *bisher nur Modellstandort Oranienburg* – zu etablieren.



Deckung:  planmäßig       überplanmäßig       außerplanmäßig

Mehreinzahlungen

Mehrerträge

Minderauszahlungen

Minderaufwendungen

**Anlagen:**

Anlage 1- statistische Daten Obdachlosenhaus

Anlage 2- Vereinbarung

Anlage 3- künftiges Nutzungskonzept Friedhofstr. 3 (PuR gGmbH)

Hennigsdorf, 26.02.2010

---

Bürgermeister